



Reichenschwand, 12.04.2021

Betreff: Information zum Verhalten in Videokonferenzen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,



im Distanzunterricht führen wir mit unseren Schülerinnen und Schülern ab sofort Videokonferenzen durch. Das kann eine Konferenz zwischen Lehrkraft und einer SchülerIn oder auch zwischen der Lehrkraft und mehreren Schülerinnen und Schülern sein. Um alle Beteiligten dabei bestmöglichst schützen und unterstützen zu können, bitte ich Sie um die Beachtung der unten aufgeführten Regelungen dazu. Diese sollten Sie auch im Vorfeld mit Ihren Kindern besprechen. Vielen Dank!

Videokonferenzen sind ein sehr sensibles Thema und niemand möchte, dass Inhalte aus einer Videokonferenz den Kreis der TeilnehmerInnen verlassen.

Bei sämtlichen Inhalten einer Videokonferenz handelt es sich um vertrauliche Daten.

Es gelten daher für SchülerInnen, Eltern und sonstige anwesende Personen folgende Bestimmungen:



Von Videokonferenzen dürfen **keine Aufnahmen** und **keine Mitschnitte** angefertigt werden! An Videokonferenzen nehmen **nur Lehrkräfte und SchülerInnen** der Klasse teil. Es befindet sich sonst **niemand im gleichen Raum und schaut zu oder hört mit**, außer es wurde vorher von der Lehrkraft eine ausdrückliche Erlaubnis dazu gegeben.

Auch zufällig **mitgehörte und/oder gesehene Inhalte** dürfen von Eltern oder Erziehungsberechtigten **nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Kinder, die technische Unterstützung durch Erwachsene brauchen, dürfen diese natürlich zu diesem Zwecke kurz erhalten.

Ein Nichteinhalten dieser Bestimmungen verstößt gegen **Datenschutzrecht** und **Persönlichkeitsrecht**. Bei Verstößen müssen ggf. rechtliche Schritte eingeleitet werden.

(§ 201 StGB - Strafbarkeit des unbefugten Abhörens des nichtöffentlich gesprochenen Wortes und § 201a StGB - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)

Bitte achten Sie zum Schutz aller Beteiligten auf die strikte Einhaltung dieser Vorgaben. Danke für Ihre Mithilfe!

Herzliche Grüße

J. Kuhr, R.